

Hausordnung des EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM

Liebe Besucherinnen und Besucher, wir begrüßen Sie herzlich in unseren Ausstellungsräumen und wünschen Ihnen einen spannenden, interessanten und lehrreichen Aufenthalt. Diese Hausordnung soll dazu dienen, Ihren Besuch so angenehm und sicher wie möglich zu machen. Aus diesem Grund liegt die Beachtung der Hausordnung in Ihrem eigenen Interesse.

1. Grundsatz

Diese Hausordnung ist für alle Besucher*innen und Gäste des EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM verbindlich. Mit Betreten der Ausstellungsräumlichkeiten erkennen die Besucher*innen ihre Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

2. Besucherinnen und Besucher

- (a) Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- (b) Bei allen Fragen oder eventuell auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter*innen.
- (c) Kinder unter 12 Jahren dürfen die Ausstellung nur in Begleitung einer aufsichtsberechtigten Person besuchen.
- (d) Eltern oder sonstige erwachsene Begleiter*innen sind bei dem Besuch der Ausstellung mit Minderjährigen nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.

3. Eintrittspreise und Öffnungszeiten, Eintrittskarten, Zutrittskontrolle

- (a) Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten der Veranstaltungen werden von der EXPLORADO Operations Troisdorf GmbH festgelegt und können an der Kasse eingesehen werden.
 - (b) Eintrittskarten für die Veranstaltungen sind an den Kassen und über die Homepage im Internet erhältlich. Nur originale Eintrittskarten/Belege mit einem gültigen und lesbaren Barcode ermächtigen zum Eintritt und sind auch nach Betreten der Ausstellungsräumlichkeiten auf Verlangen vorzulegen.
 - (c) Die im Internet erhältlichen Eintrittskarten können bequem zu Hause ausgedruckt werden. Die besucherfreundlichen „FastPass“-Tickets berechtigen zur Vermeidung von unnötigen Wartezeiten am Eingang. Die beim Kauf (im Internet oder vor Ort) gesondert aufgeführten Hinweise für diese Eintrittskarten sind zu beachten.
 - (d) Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass können die Ausstellungsräumlichkeiten ganz, teilweise oder zeitweise für den Zutritt weiterer Besucher*innen gesperrt werden.
- ## 4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- (a) Die Mitarbeiter*innen der Veranstaltungen sind angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen der Mitarbeiter*innen Folge zu leisten.
 - (b) Werden die Anweisungen der Mitarbeiter*innen oder die Hausordnung

- (c) des EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM nicht befolgt, kann dem betreffenden Besucher oder der betreffenden Besucherin der weitere Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände des EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM untersagt werden.
- (c) Besucher*innen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung oder die Anweisungen der Mitarbeiter*innen halten, kann Hausverbot erteilt werden. Ein Hausverbot kann nur durch die Geschäftsführung, deren Stellvertretung oder den diensthabenden Ausstellungsleiter erteilt werden.
- (d) Bei Verweis aus dem EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- (e) Beschwerden, Anregungen und Hinweise nehmen alle Mitarbeiter*innen des EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM gerne entgegen.

5. Verhalten in der Ausstellung

- (a) Ein generelles Verbot besteht im EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM für:
 1. das Mitbringen von Tieren;
 2. das Tragen oder Mitführen von Waffen jeder Art und von Gegenständen, die als Waffen eingesetzt werden können;
 3. Substanzen, die die Gesundheit gefährden, ätzend sind, stark riechen, färben oder brennbar sind;
 4. Feuerwerkskörper, Rauchbomben oder andere Gegenstände pyrotechnischer Art.
- (b) Alkoholisierter oder unter Drogeneinfluss stehende Personen haben keinen Zutritt

- zum EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM.
- (c) Im EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM herrscht generelles Rauchverbot. Ausnahme bilden nur die besonders gekennzeichneten Raucherbereiche.
- (d) In den Ausstellungsräumen des EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM ist es nicht erlaubt, zu essen und zu trinken. Der Picknick-Bereich bildet eine Ausnahme.
- (e) Die Besucher*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
- (f) Bitte benutzen Sie für Ihren Abfall die bereitstehenden Müllbehälter und seien Sie ein Vorbild für andere.
- (g) Das Rennen und Toben im EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM ist nicht erlaubt. Ebenso ist es nicht erlaubt, im EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM Rollschuhe, Skateboards, Inliner oder ähnliche Gerätschaften zu benutzen. Die Benutzung von Rollschuhen ist nur im Roll'n Move Bereich gestattet.
- (h) Das Klettern auf und über Geländer und Absperrungen ist untersagt. Auch ist der Aufenthalt innerhalb der Räume abseits der normalen Besucherwege untersagt. Es ist nicht erlaubt, Gegenstände von den oberen Etagen hinab auf die darunter liegenden Etagen zu werfen.
- (i) Alle Besucher*innen sind angehalten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Der Betrieb von Musikabspielgeräten ist nicht gestattet.
- (j) Der diensthabende Tageschef ist berechtigt, bei Verdacht auf Diebstahl eine Kontrolle der Besucher*innen durchzuführen.

6. Verhalten an den Ausstellungsgegenständen

- Beachten Sie die Bedienungsanleitungen an den Stationen. Diese dienen der Unterstützung und Hilfestellung für die Besucher*innen.
- (a) Die besonderen Hinweise an den einzelnen Stationen sind zu beachten und zu befolgen.
 - (b) Unsere Mitarbeiter*innen geben Ihnen jederzeit Unterstützung und stehen auch mit Rat und Tat bei Ihren Fragen zur Verfügung. Zögern Sie nicht, die Mitarbeiter*innen anzusprechen!
 - (c) Generell ist mit den Stationen sorgsam und pfleglich umzugehen und es dürfen keine Veränderungen, Beschädigungen oder Verschmutzungen (z. B. durch Kaugummi) herbeigeführt werden.
 - (d) Sollten Sie an einer der Stationen oder einem Ausstellungsobjekt Beschädigungen, Fehlfunktionen oder sonstige Störungen bemerken, melden Sie diesen Umstand bitte sofort einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter.

7. Garderobe und Gepäck

- (a) Die Nutzung der Stationen mit nasser Kleidung, größeren Taschen oder Rucksäcken sowie mit sperrigen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- (b) Für die Aufbewahrung Ihrer Garderobe und Ihres Gepäcks steht Ihnen unsere kostenpflichtige Garderobe zur Verfügung.
- (c) Die Garderobe steht nur zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung. Fundsachen werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht im Fundbüro Troisdorf abgegeben.

8. Fotografieren und Filmaufnahmen

- (a) Fotografieren ohne Blitz und Filmaufnahmen zu rein privaten Zwecken sind innerhalb des EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM erlaubt, solange keine professionelle Ausrüstung (z. B. Stativ, externer Blitz) genutzt wird.
- (b) Bild- und Filmaufnahmen jeglicher Art für die öffentliche Nutzung, sowohl kommerzieller als auch nicht-kommerzieller Natur, sind generell untersagt. Auf Antrag an die Geschäftsführung der EXPLORADO Operations Troisdorf GmbH kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, welche mit Bedingungen und Auflagen versehen sein kann. Der Antrag ist in jedem Fall schriftlich und mindestens fünf Werktage im Voraus zu stellen. Andere Stellen als die Geschäftsführung sind nicht berechtigt Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

9. Gefahren- und Brandfall, Erste Hilfe

- (a) Das Gebäude ist bei Ertönen des Alarmsignals zügig und geordnet zu verlassen. Den Lautsprecherdurchsagen und Anweisungen der Mitarbeiter*innen ist Folge zu leisten.
- (b) Sofern möglich, unterstützen Sie im Alarm- oder Notfall Kinder, ältere Menschen und Behinderte.
- (c) Zur Leistung von Erster Hilfe sprechen Sie bitte die Mitarbeiter*innen an. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Notarzt oder Rettungswagen benötigt wird.

- (d) Beachten Sie die überall im Gebäude angebrachten Flucht- und Rettungspläne.

10. Fundgegenstände

- (a) Gegenstände, die Sie im EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM finden und keinem Besitzer zuordnen können, geben Sie bitte an der Kasse ab.
- (b) Wir verwahren die Fundsachen für die Dauer von zwei Wochen. Nach Ablauf der zwei Wochen werden die gefundenen und nicht abgeholt Gegenstände mit einem Wert von über 10 € dem Fundbüro der Stadt Troisdorf übergeben.

11. Haftung

- (a) Der Aufenthalt im EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM erfolgt auf eigene Gefahr.
- (b) Eine Haftung bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist auf Vorfälle beschränkt, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der EXPLORADO Operations Troisdorf GmbH, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der EXPLORADO Operations Troisdorf GmbH beruhen.
- (c) Im Übrigen haftet die EXPLORADO Operations Troisdorf GmbH bei sonstigen Schäden nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der EXPLORADO Operations Troisdorf GmbH, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Explorado Group beruhen.

- (d) Jede Haftung für Folgeschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- (e) Unfälle und Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.

12. In Kraft treten

Die Hausordnung tritt am Tage der Eröffnung des EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM in Kraft. Sie liegt an den Kassen des EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM aus und ist im Eingangsbereich gut sichtbar ausgehängt. Außerdem kann sie in der Verwaltung des EXPLORADO ABENTEUERMUSEUM und in der Verwaltung der EXPLORADO Operations Troisdorf GmbH während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Troisdorf, 22.01.2024

Waschke

Geschäftsführer

EXPLORADO Operations Troisdorf GmbH

Corintostr.1

51103 Köln